

# Politische Parteien = Partis politiques

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **4 (2003)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Politische Parteien

### Partis politiques

## FÜR EINE UMFASSENDE MEDIENPOLITIK IM INTERESSE EINER DEMOKRATISCHEN UND VIELFÄLTIGEN SCHWEIZ

Bettina Gisler, Doris Stump

Die technologischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre im Bereich der elektronischen Medien haben die schweizerische Medienlandschaft bereits stark verändert und werden dies auch in Zukunft tun. Stichworte dazu sind etwa Privatfernsehen, Digitalisierung oder Konvergenz. Das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) muss die bisherigen Entwicklungen berücksichtigen und neue Entwicklungen antizipieren, um die Eigenständigkeit der schweizerischen Medienlandschaft zu erhalten und um den Medienkonsumentinnen und -konsumenten den bestmöglichen Zugang zu vielseitigen und unabhängigen Informationen zu gewährleisten.

### **Für einen flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Service public**

Für die SP Schweiz steht in der Diskussion über die Revision des RTVG die Sicherung eines hochwertigen Service public im Vordergrund, wie er in der Bundesverfassung in Artikel 93 festgeschrieben ist. Dieser Service public soll vor allem mit einer *starken Stellung der SRG SSR idée suisse* gesichert werden. Im Zentrum steht für die SP die Gewährleistung eines eigenständigen schweizerischen Radio- und Fernseh-Programmangebots für alle Sprachregionen und für unterschiedlichste Publikumssegmente. Diesem Anspruch können privatwirtschaftlich organisierte, gewinnorientierte Anbieter nur beschränkt gerecht werden; zu stark sind sie darauf angewiesen, mit ihren Angeboten einen möglichst grossen und möglichst homogenen Markt zu bedienen. Deshalb setzt die SP zur Erhaltung der sprachlichen, kulturellen und politischen Vielfalt der Schweiz medienpolitisch auf die SRG, welche zumindest auf nationaler bzw. sprachregionaler Ebene von einem *Gebührenprivileg* profitieren soll, um sowohl von staatlichen als auch von privatwirtschaftlichen Geldern unabhängig bleiben und der ausländischen Konkurrenz standhalten zu können.

Die SP Schweiz unterstützt eine starke SRG auch deshalb, weil nur eine möglichst starke schweizerische Anbieterin überhaupt die Möglichkeit hat, sich im elektronischen Medienmarkt gegen die übermächtige ausländische Konkur-

renz zu behaupten. Dies dank ihrer im Vergleich zu privaten Schweizer Anbieterinnen doch relativ grossen Marktmacht, aber auch dank ihrer Nähe zur lokalen und regionalen Schweizer Wirklichkeit, welche ihr klare Wettbewerbsvorteile gegenüber ausländischen Anbieterinnen bringt. Diese Konkurrenzsituation, aber auch die hohen Kosten der Produktion eines Vollprogramms mit qualitativ hochstehenden Beiträgen führen jedoch dazu, dass sich die sprachregionalen Veranstalter auf Themen von nationaler und überregionaler Bedeutung konzentrieren. Die kantonale und regionale Berichterstattung kommt dabei anerkanntermassen eher zu kurz. Um den Service public auch regional und kantonal sicherzustellen, unterstützt die SP Schweiz die *Zusprechung von Gebühren für klar definierte Leistungsaufträge an private Radio- und Fernsehveranstalter*. Damit wird ein erweiterter Service public ermöglicht, der auch mit zusätzlichen Mitteln zu finanzieren ist. Mit einem Leistungsauftrag müssen jedoch – analog zur SRG – auch weitergehende Qualitätskriterien erfüllt und Einschränkungen bei der Werbung in Kauf genommen werden. Die SP Schweiz geht davon aus, dass für die Gewährleistung eines regionalen und kantonalen Service public die privaten Programmveranstalter die Sendegebiete entsprechend aufteilen müssen, da die Investitionen in die Produktionsmittel sowie die Kosten für die Programmproduktion trotz sinkender Kosten für die Programmübermittlung weiterhin steigen oder zumindest sehr hoch bleiben werden.

### **Neuorganisation des Kontroll- und Aufsichtswesens**

Mit der Vielzahl von privaten Programmanbieterinnen und der Möglichkeit von Leistungsaufträgen an private Veranstalter wird auch eine Neuorganisation des Aufsichts- und Kontrollwesens notwendig. Die SP Schweiz schlägt für die medienpolitische Aufsicht eine Dreiteilung vor:

- Die Eidgenössische Kommunikationskommission (Comcom) übt die verwaltungstechnische Aufsicht aus (Zugangsrechte, Gebühreuzuteilung, Melde- und Aufsichtspflicht).
- Eine Kommission für elektronische Medien führt die Aufsicht über die Programme (Einhaltung der Leistungsaufträge, Qualitätssicherung) und verfasst einen jährlichen Bericht zur Lage der Medien. Mitglieder der Kommission sollten Publikumsvertreterinnen und -vertreter<sup>1</sup> und Personen mit medienwissenschaftlicher oder publizistischer Kompetenz sein.

- Ein Medienrat aus Vertreterinnen und Vertreter der Medien, des Publikums sowie vom Bundesrat gewählten Mitgliedern ist zuständig für das Beschwerdewesen.

Dagegen lehnt die SP Schweiz den im RTVG vorgeschlagenen Beirat ab, der einzig die SRG kontrollieren soll. Dies weil die SRG intern bereits gute Kontrollinstrumente eingerichtet hat, vor allem aber auch weil es wichtiger und der Situation der Medienlandschaft Schweiz viel angemessener ist, ein *Begleitgremium für alle Medien* einzurichten. Fragen der Ethik, der Pressefreiheit, der Verlagskonzentration usw. stellen sich gleichermassen in den elektronischen Medien wie in den Printmedien und müssen deshalb umfassender diskutiert werden<sup>2</sup>. Insbesondere ist der Problematik der Monopolbildung Beachtung zu schenken: Es darf nach Ansicht der SP Schweiz nicht sein, dass mit der Stärkung regionaler Programmveranstalter zwar eine gewisse Konkurrenz zur SRG geschaffen wird, diese jedoch ihrerseits in den Händen von Verlagen sind, welche regional sowohl die Print- als auch die elektronischen Medien beherrschen und durch dieses Verlagsmonopol die Meinungsvielfalt gefährden.

Weiter ist die SP Schweiz der Ansicht, dass die Unabhängigkeit der medialen Service public-Anbieterinnen ein zentrales Element der Gewaltenteilung in einem demokratischen Staat darstellt. Sie bekämpft deshalb die im Revisionsentwurf zum RTVG vorgesehene, direktere Unterstellung der SRG unter den Bundesrat und die Comcom, um eine Einschränkung der Programmfreiheit und der Unternehmensautonomie der SRG zu vermeiden.

### **Zukunftsansichten**

In die Diskussion um die elektronische Medienlandschaft Schweiz sind die *technologischen Entwicklungen* einzubeziehen. Dabei ist insbesondere an die beinahe grenzenlosen Übermittlungskapazitäten durch digitale Übertragungstechniken zu denken, aber auch an die gesteigerte Effizienz von Übertragungs- und Speichersystemen dank verbesserter Quellencodierung. Ausserdem werden immer mehr Kommunikationsnetzwerke immer mehr Inhalte anbieten, was sowohl zu einer verschärften Konkurrenzsituation zwischen Internet- und etablierten Rundfunkanbieterinnen führen wird, als auch zu einer immer schwierigeren Informationsselektion durch die Bürgerinnen und Bürger. Es stellen sich hierbei für die SP Schweiz vor allem die Fragen nach der Finanzierung der technologischen Entwicklung sowie nach deren Ausrichtung: Kann, wer

Forschung und Entwicklung finanziert, allein über deren Ausrichtung bestimmen? Wie kann der erschwingliche Zugang zu grundlegenden Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden? Wie ist die Fähigkeit zur sinnvollen Informationsselektion und -verarbeitung zu vermitteln? Welche Systeme und Technologien werden künftig als Masseninformati­onssysteme dienen und welche bedienen nur kleine Konsumentenzirkel?

Ebenso wenig absehbar sind die gesellschaftlichen Folgen der Konvergenz sowohl der Informationsaufbereitung als auch der Übertragungswege und der Endgeräte. Denn: Medienkonvergenz ist nicht hauptsächlich eine technische Frage, sondern eine von Wirtschaftsmacht und Meinungsmonopolen. Dieser Entwicklung muss auch eine Regulierungskonvergenz entgegengestellt werden. Dementsprechend fordert die SP Schweiz *gesetzliche Regelungen im gesamten Medienbereich*, insbesondere:

- eine Verfassungsgrundlage nicht nur für audiovisuelle sondern auch für Printmedien, welche die Gewährleistung der medialen Vielfalt bezüglich Anbieterinnen und Inhalten durch den Bund verfassungsrechtlich verankert.
- ein umfassendes Mediengesetz, welches Bereiche, die alle Medien betreffen (z.B. Qualitätssicherung, Ausbildung, Medienkonzentration usw.) regelt.

---

1 Damit ist nicht gemeint, dass die SRG-Publikumsräte ersetzt werden sollen. Diese bleiben Organe der SRG-internen Programmbeobachtung. Sie sind aber nicht für die Beobachtung des allgemeinen Medienangebots der Schweiz zuständig.

2 Eine gute Möglichkeit stellt unseres Erachtens der vom Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich vorgeschlagene Medienrat dar. Siehe Jarren Otfried et al., *Ein Plädoyer für die Ergänzung der Medienregulierung in der Schweiz durch neue wissenschaftsbasierte und diskursive Akteure*, Medienrat und observatoire suisse des médias (OSM), Oktober 2002 ([www.mediapolicy.unizh.ch/transfer/downloads/osm.pdf](http://www.mediapolicy.unizh.ch/transfer/downloads/osm.pdf)).

## CHANCE FÜR DIE BESSERE BERÜCKSICHTIGUNG EINHEIMISCHER PRODUKTION

Reto Nause

### Leitgedanken

Die Medien tragen eine wichtige kulturelle und staatspolitische Verantwortung. Nicht umsonst werden sie als vierte Gewalt im Staat bezeichnet. Die CVP achtet den Auftrag der Medien und legt insbesondere Wert auf die Meinungsäusserungsfreiheit und die Medienvielfalt. Ihre Medienpolitik ist von drei Zielen geprägt:

- Erstens die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Programmangebot.
- Zweitens die Bewahrung der kulturellen Verschiedenheiten in unserem Land und damit verbunden ein qualitativ hochwertiger Service public für die verschiedenen Sprachregionen.
- Drittens muss dieser Service public für die Bevölkerung zu erschwinglichen und im ganzen Land gleichen Preisen erfolgen. Es darf nicht sein, dass Radio und Fernsehen zu unterschiedlichen Konditionen im ländlichen Raum und den Agglomerationen angeboten werden.

Der Service public-Gedanke muss auch im Medienbereich eine Rolle spielen – reine Profitmaximierung und reiner Wettbewerb stehen hier im Widerspruch zur Forderung der Vielfalt. Reiner Wettbewerb wird auch der spezifischen Situation in unserem Land nicht gerecht. Es wäre staatspolitisch verheerend, wenn beispielsweise die Westschweiz ihre Informationen vorab von französischen Sendern, die Deutschschweiz von deutschen Sendern etc. beziehen würden. Mit rein kommerziellen Kriterien wäre sprachregional vermutlich einzig in der Deutschschweiz ein überregionaler Sender finanzierbar. Die Erreichung dieser Ziele bedingt eine pluralistische Medienlandschaft, welche auf dem dualen Rundfunksystem mit der SRG SSR idée suisse und privaten Anbietern beruht.

## **Ja zum Gebührensplitting**

Das Scheitern von Projekten wie Tele24 oder TV3 hat aufgezeigt, wie schwierig die Bedingungen für Schweizer Privatsender sind. Diese Bedingungen müssen nun in der Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verbessert werden, ohne dass die SRG dabei geschwächt wird. Die CVP hat in ihrer Vernehmlassungsantwort zur RTVG-Revision deutlich für das Gebührensplitting zwischen SRG und Privaten Stellung bezogen. Gerade die kleinen, regionalen Fernseh- und Radiokanäle leisten nämlich einen wichtigen Beitrag an den Service public. Sie tragen wesentlich zur Erhaltung der regionalen Kulturen bei und stiften durchaus auch regional Identität (z.B. Radio Argovia). Es handelt sich dabei nicht etwa um eine Zementierung von unrentablen Strukturen, sondern um eine Verbesserung des Service public. Ausserdem ist bei der Frage des Gebührensplittings zu bedenken, dass die TV-Gebühr keine ausschliessliche SRG-Gebühr sein sollte. Dies ist eine Frage der Fairness gegenüber den Gebührenzahlern.

## **Kein Sponsoringverbot für die SRG**

Im Gegenzug muss aber auch für die SRG das Sponsoring weiterhin möglich bleiben. Ein generelles Sponsoringverbot für die Radio- und Fernsehprogramme der SRG lehnt die CVP ab. Sponsoring sorgt für wichtige unternehmerische Anreize im System der SRG. Ein Verbot hätte vorab die Abwanderung dieser Gelder in die Schweizer Werbefenster ausländischer Konkurrenten zur Folge. Das RTVG muss deshalb für die nationalen Anbieter auch Benachteiligungen gegenüber internationalen Stationen aus dem Weg räumen. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Einnahmeverluste durch ein solches Verbot schlicht durch eine Gebührenerhöhung wettgemacht würden. Die CVP ist der Ansicht, dass die Empfangsgebühren auf dem heutigen Niveau belassen werden sollten.

## **Unterbrecherwerbung erlauben**

Ein weiterer Streitpunkt der RTVG-Revision betrifft die Unterbrecherwerbung. Gegen massvolle Unterbrecherwerbung ist nichts einzuwenden. Natürlich ist es schöner, sich einen Film anzusehen, der nicht andauernd von Werbung un-



terbrochen wird. Aber wenn ein Fernsehsender meint, ohne Unterbrecherwerbung finanziell nicht überleben zu können, dann soll er die unternehmerische Freiheit geniessen, solche schalten zu dürfen. Wenn die Zuschauerinnen und Zuschauer die Unterbrecherwerbung als Qualitätsverlust wahrnehmen, werden sie umschalten. Dieses Risiko sollen die Anbieter tragen dürfen und müssen. Das Verbot der Unterbrecherwerbung würde letztlich auch eine Benachteiligung gegenüber der internationalen Konkurrenz beinhalten – das wollen wir nicht.

### **Schweizer Produktion fördern**

Ein weiterer Aspekt des Service public, der in der RTVG-Revision beachtet werden muss, ist die Förderung von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern, insbesondere von wenig bekannten Nachwuchskünstlern. Wegen der Kleinräumigkeit ihres Heimmarktes einerseits und wegen der zunehmenden Globalisierung des Kunst- und insbesondere des Musikmarktes andererseits haben es Schweizer Künstler oft schwer, sich einen Namen zu machen. Vor allem im musikalischen Bereich wird der Markt dermassen von internationalen Konzernen dominiert, dass Schweizer Künstler (besonders solche, die nicht in englischer Sprache singen) eine schwierige Ausgangslage antreffen.

Schweizer Künstler müssen gefördert werden, und zwar nicht nur mit Kultursubventionen. Eine wirkungsvolle und viel günstigere Förderungsmöglichkeit besteht darin, Mindestquoten für Schweizer Produktionen in Radio und Fernsehen festzulegen. Es zeigt sich nämlich, dass Schweizer Radio- und Fernsehstationen im europäischen Vergleich äusserst wenig einheimische Musik senden. Die Quote bedeutet nicht ein «Recht auf Ausstrahlung», sondern den Auftrag an die Programmverantwortlichen, das vielfältige einheimische Schaffen angemessen zu berücksichtigen.

### **«Mauerblümchendasein»**

Der Anteil an Schweizer Musik in den hiesigen Radioprogrammen liegt unter 10%. In Deutschland sind es fast 30%, in Frankreich gar über 50%! Von den fast 17 Millionen Franken, die die Schweiz. Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (SUISA) 2001 von den Urheberrechtsabgeltungen aus der Nutzung der SRG-Radioprogrammen einnahm, blieben nur gut eine Million Franken in der Schweiz, der Rest floss ins Ausland. Eine

Quote für Schweizer Produktionen wäre also nicht zuletzt auch ein Dienst an unsere Volkswirtschaft. Frankreich hat mit der Einführung von sehr strengen Quoten für frankophone Musik beste Erfahrungen gemacht: Einheimische Künstler konnten sich auf dem Heimmarkt etablieren, und der französische CD-Markt floriert selbst in globalen Krisenzeiten. Es wäre übrigens falsch zu denken, dass strengere Auflagen für die Ausstrahlung einheimischer Produktion die Vielfalt des Programms negativ tangieren würden: Ohne Einschränkungen finden wir heute vorab international dominierten «Mainstream» vor – nicht Vielfalt. Hohe Einschaltquoten lassen sich auch mit Schweizer Produktionen erzielen – das Argument vieler Programmverantwortlicher gegen die einheimische Produktion sticht nicht.

### **«Schweizer Qualität»: Für die CVP selbstverständlich**

CVP-Vizepräsidentin Doris Leuthard hat im Nationalrat eine Motion eingereicht, welche die Förderung der Schweizer Kultur im gebührenfinanzierten Radio und Fernsehen verlangt, die aber leider aus SVP-Kreisen bekämpft worden ist. Ausgerechnet diejenige Partei, die mit Schlagworten wie «Schweizer Qualität» um sich wirft, will die Schweizer Kultur nicht fördern und nimmt deren Benachteiligung gegenüber ausländischen Produktionen hin! Die CVP-Fraktion will sich in den Räten bei der RTVG-Revision für Quoten einsetzen, welche der Bundesrat festzulegen soll. Ein entsprechender Antrag von Nationalrat Alex Heim wird demnächst von der vorbereitenden Kommission behandelt. Für die CVP muss die Revision des RTVG diese vorhandene Lücke füllen. Anders als gewohnt hätten wir hier eine zusätzliche Regulierung, welche sich wirtschaftlich für die Schweiz auszahlt!

Zu hoffen bleibt, dass das RTVG bei seiner Inkraftsetzung nicht bereits überholt sein wird: Obwohl die Wichtigkeit neuer Medien wie Internet neben Rundfunk und Fernsehen zunimmt, wurde es nicht als eigentliches «Mediengesetz» konzipiert, wie dies die CVP in ihrer Vernehmlassung angeregt hatte.

## MUTLOSES FLICKWERK

Guido Schommer

Die elektronische Medienlandschaft hat sich in den vergangenen Jahren fundamental verändert. Die Privatradios haben sich etabliert. Diese kommerzielle Konkurrenz ist aus der Medienlandschaft gar nicht mehr wegzudenken. Auch private Fernsehstationen sind heute wichtige Informationsquellen für die Bürgerinnen und Bürger. Hier gelang es allerdings nicht, eine kommerzielle nationale Konkurrenz zur SRG SSR idée suisse einzurichten, denn Fernsehen ist sehr kapitalintensiv. Von absolut zentraler Bedeutung sind auch die technischen Veränderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie – hier kann von einer regelrechten Revolution gesprochen werden. Internet, Satelliten- und digitales Fernsehen usw. haben die Möglichkeiten der Informationsverbreitung und -beschaffung drastisch erhöht. Und die Entwicklung geht weiter – insbesondere bei der Integration verschiedener Medien in regelrechte Informationsplattformen.

Vor diesem Hintergrund kommt die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) regelrecht im Schneckentempo voran. Seit Jahren wird versucht, mit einer Revision das Gesetz den veränderten Bedingungen anzupassen, dabei wird die Vorlage regelmässig von der Aktualität überholt. Die Verzögerung wird aber weniger durch die Politik als durch die Vielzahl involvierter Akteure verursacht, welche die Interessen ihrer Branche oder ihres Mediums unbedingt in der Revision einbringen möchten.

### **Wer soll das bezahlen?**

Knackpunkt bei dieser Revision sind weniger konkrete Regeln, als vielmehr deren Finanzierung. Jeder Haushalt mit Fernseher und Radio – und das sind wirklich beinahe sämtliche Haushalte in der Schweiz – hat monatlich Zwangsgebühren in der Höhe von 36.65 Franken zu entrichten. Wie gross die Mittel sind, welche die SRG benötigt, um ihren Programmauftrag zu erfüllen, ist schwierig zu beurteilen. Gemäss Experten besteht aber durchaus ein Sparpotenzial, ohne dass die Qualität der Programme darunter leiden würde. Die Revision des RTVG sieht nun vor, dass auch private Fernsehstationen in den Genuss von Gebührengeldern kommen sollen. Über den Nutzen dieser Brosamen – und mehr wird es nicht sein – lässt sich streiten. Aber auch wenn

dieses Thema des Gebührensplittings besonders intensiv diskutiert wird, liegt das Problem nicht hier, sondern bei den Kosten, welche diese und weitere Neuerungen verursachen. Je nach Berechnung der unterschiedlichen Interessengruppen geht man von 30 bis 60 Millionen Franken aus. Für die FDP steht fest, dass diese zusätzlichen Kosten nicht auf die Gebührenzahler abgewälzt werden dürfen. Eine Massnahme betrifft sicherlich die bereits erwähnten Sparmöglichkeiten bei der SRG, eine andere bezieht sich auf die Einnahmenseite. Im Bereich der Werbung ist das Potenzial noch keineswegs ausgeschöpft.

### **Werbung an der kurzen Leine...**

Die Werbeordnung ist im revidierten Radio- und Fernsehgesetz nach wie vor zu restriktiv ausgestaltet – und zwar für Private wie auch für die SRG. Im Bereich des Sponsorings und der Werbung für alkoholische Getränke und politische und religiöse Inhalte sind die Restriktionen zu stark und widersprechen einer freiheitlichen Marktordnung. Sachliche Argumente für ein Verbot liegen nicht vor. Es sind vielmehr diffuse Vermutungen über mögliche schädliche und suggestive Wirkungen der Werbung in diesen Bereichen. Wissenschaftliche Belege existieren hierzu aber nicht. Offensichtlich wird der Widerspruch insbesondere dann, wenn man sich vor Augen hält, dass im Kino – ein besonders von Jugendlichen häufig genutztes Medium – die Werbung für alkoholische Getränke zugelassen ist.

Aufgrund der erwähnten Restriktionen besteht aber die Gefahr, dass das Werbevolumen zu grossen ausländischen Stationen abwandert. Es ist eine Illusion zu glauben, dass das Schweizer Publikum – und insbesondere Jugendliche – vor diesen Inhalten «geschützt» werden könnten, denn über die Hälfte des Fernsehkonsums entfällt in der sogenannten Primetime auf ausländische Programme.

### **...und Medien an der kurzen Leine**

Problematisch ist ausserdem die Einflussnahme der Politik, namentlich des Bundesrats, auf die Medien. Die Revision stellt die elektronischen Medien noch direkter unter die Kontrolle der Politik. Der Bundesrat bestimmt zum Beispiel einen Drittel der SRG-Oberleitung direkt. Damit aber noch nicht genug. Neun der fünfzehn SRG-Beiratsmitglieder werden ebenfalls vom Bun-

desrat gewählt und die restlichen sechs Mitglieder wählt der Beirat selbst, also jene neun Mitglieder von Bundesrats Gnaden entscheiden über die Komplettierung des Gremiums. Die Kommission für Fernmeldewesen und elektronische Medien wird die Rechtsaufsicht über die SRG und über die konzessionierten privaten Anbieter übernehmen. Ausserdem ist sie auch für die Konzessionsvergabe an private Veranstalter zuständig. Der Bundesrat bestimmt hier sämtliche Mitglieder der Kommission, den Präsidenten und das Vizepräsidium und sogar die Direktion des dazugehörigen Sekretariats. Viel grösser könnte der Einfluss der Politik nur noch sein, wenn die SRG in ein Bundesamt umfunktioniert würde.

### **Kompromisse auf Biegen und Brechen?**

Nach Ansicht der FDP besteht im Bereich der elektronischen Medien eindeutig Handlungsbedarf. Das aktuelle Gesetz vermag den Anforderungen nicht mehr zu genügen. Angesichts der unzähligen Interessen, die man in die Revision zu verpacken versuchte, kann aber auch diese nicht überzeugen. Zu zahlreich sind die Kompromisse, die geschlossen wurden. Die FDP wird sich deshalb in den weiteren Beratungen für Verbesserungen einsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass die FDP darauf hin arbeitet, dass die Regelungen tatsächlich zu einer Liberalisierung führen.